

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.09.2015**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Der Einwohner Herr Rathai beschwerte sich über die starke Geruchsbelästigung im Ort durch die Biodüngerabfuhr. Er wollte wissen, welche Meinung hierzu der Ortschaftsrat vertritt und was bisher unternommen wurde. Herr Rathai befürchtete, dass durch dieses Substrat gesundheitliche Schäden bei den Bürgern hervorgerufen werden könnten. Er bezog sich hierbei auf Presseartikel und Medienberichte.
 Der Ortsbürgermeister machte klar deutlich, dass die Zuständigkeit für die Genehmigung zur Ausbringung des Gärsubstrates beim Landkreis liegt. Der Landkreis hat das Substrat überprüft und die Genehmigung zur Ausbringung erteilt. Alle Werte befanden sich im gesetzlichen Rahmen und werden regelmäßig vom Landkreis überprüft. Hierzu gab es auch bereits Gesprächsrunden mit der Verwaltung, dem Biosubstrathersteller sowie mit dem Biobauern.
 Der OBM empfahl Herrn Rathai sich mit seinen Bedenken an den Landkreis zu wenden.

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Vorlage: COS-BV-189/2015

Der OBM als Finanzausschussmitglied des Stadtrates bemängelte im Vorfeld, das die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016, ohne parlamentarische Entscheidungen erfolgte.

Er beanstandete, dass kein Investitionsplan für 2016 und auch die kommenden Jahre für die Ortschaft vorlagen. Der OBM verwies auf den Investitionsplan 2013, in dem Mittel für die Sanierung der Schule und Kita für die kommenden Jahre geplant waren.

Lt. Aussage der Verwaltung erhält die Schule keine Fördermittel, da die Schülerzahlen nicht ausreichen.

Die Sanierung der Kita kann frühestens 2019 erfolgen, wenn die Einrichtung in das Stark 3-Programm aufgenommen wird.

Mittel werden für das FF-Gerätehaus in Weiden in Höhe von 23 T€ und für die Trauerhalle in Jeber-Bergfrieden bereit gestellt.

Der OBM berichtete, dass im kommenden Jahr das Gemeindehaus in Klieken umfassend saniert wird. In diesem Objekt sind einige Mieter sowie ein Veranstaltungsraum und eine alte Kegelbahn. Sicher ist eine Instandsetzung des Gebäudes notwendig, aber sie ist auch mit hohen Kosten verbunden.

OR Krauleidis fragte an, ob die Schule womöglich doch geschlossen werden soll, wenn keine Investitionen fließen. Wie sehen die Schülerzahlen in den kommenden zwei Jahren aus und welche Pläne verfolgt die Stadt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	0	5	0

Die OR lehnten die Haushaltssatzung einstimmig ab.

6. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)

Vorlage: COS-BV-173/2015

Der OBM verwies auf die Beschlussbegründung sowie die Gegenüberstellung der Kostentarife Alt-Neu.

Seitens der OR gab es keine Anfragen zur Verwaltungskostensatzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	4	0	1

Der OR stimmte der Satzung zu.

7. Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-174/2015

Der OBM verwies erneut auf die umfassende Beschlussbegründung, in der der Landkreis die Kommune zur Korrektur der Kita-Satzung aufgefordert hat, da diese nicht rechtskonform sei.

OR Hörnicke lehnte die Satzungsänderungen ab, da diese doch nicht sinnvoll sind.

Warum brauchen die Kinder keine Unbedenklichkeitsbescheinigung mehr vom Arzt, wenn sie wieder in die Einrichtung kommen. Die Eltern sind keine Ärzte und können die Krankheiten oder Ansteckungsgefahren ihrer Kinder nicht einschätzen. Mit der Streichung des § 10 Ausschlussgründe haben die Verwaltung und die Einrichtungen keine Möglichkeiten mehr, verhaltensauffällige Kinder, die eine Bedrohung für Dritte darstellen, aus den Einrichtungen ob Kita oder Hort zu entlassen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	3	1	1

Der Vorlage wurde die Zustimmung erteilt.

8. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: COS-BV-187/2015

Änderungen in der Steuerhebesatzung gab es nur für die Ortschaft Klieken. Hier wurden die Hebesätze gemäß dem Gebietsänderungsvertrag für die Grundsteuer A von 270 v.H. auf 280 v.H. angepasst.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

Die OR stimmten der Satzung zu.

9. 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-280/2010/2

Die Hundesteuersatzung wurde im § 11 Zwingersteuer geändert.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

Der Vorlage wurde zugestimmt.

10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Der Schulhof kann bis ca. 16.00 Uhr von den Hortkindern genutzt werden. Danach halten sich die Kinder zwecks Abholung im KITA-Bereich auf.
- die Grünpflege in der Kita erfolgte
- Entwässerung Weiden – Reparatur noch 2015 geplant
- Entwässerungssystem Bushaltestelle Jeber-Bergfrieden – 2016 im Plan
- Bodenordnungsverfahren
Hierzu liegt ein Wegeplan mit einer dazugehörenden Stellungnahme seitens der Verwaltung vor. Der OBM verlas die Stellungnahmen zu den einzelnen Wegen.
Die OR kritisierten, dass der Weg aus Richtung Jeber vor dem Bahnübergang in Richtung Hundeluft nicht befürwortet wird, da ein Brückenrückbau angeblich notwendig ist.
Der OBM merkte an, dass bei einer 90 %igen Förderung ein km Weg ca. 6 T€ kosten würde.
- Pavillon Volksbank
Die Volksbank plant noch in diesem Jahr einen Pavillon mit Geldautomat und Kontoauszugdrucker neu in Jeber-Bergfrieden in der Nähe des Einkaufsmarktes zu errichten. Bis dahin kann der Geldautomat an der ehemaligen Filiale weiterhin genutzt werden.
- Seniorenweihnachtsfeier am 10.12.2015 um 15.00 Uhr in Weiden
 - Plakat fertigt die Verwaltung an
- Jugendclub
Der OBM berichtete, dass mehrere Jugendliche einen Jugendclub in Jeber-Bergfrieden haben möchten. Er hat die Anfrage an Frau Fräßdorf weitergeleitet, die mich in einer E-Mail auf eine Terminabsprache mit der Jugendpflegerin verwiesen hat.
Die OR sehen große Schwierigkeiten darin, im Ort geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Die Informationen und Anlagen zum Entwicklungskonzept IGEK lagen allen OR vor. Hierzu wird es in der nächsten Woche eine gesonderte Ratssitzung geben. Die Einladungen haben die Räte bereits erhalten.

OR Krauleidis wurde auf einer Kita-Versammlung daraufhin angesprochen, ob es nicht möglich sei, die Hortkinder in anderen Räumlichkeiten unterzubringen, da diese die Kindergartenkinder beim Mittagsschlaf stören.
Der OBM wird die Anfrage an den Fachbereich weiterleiten.
Einige OR stellten fest, dass das Laub rings um den Bahnhof unbedingt entsorgt werden muss (Bauhof).

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.40 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 13.11.2015

Schröter
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin